

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

eingbracht am 22.09.2026, 20:11:36

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Simone Schmiedtbauer

Betreff:

Ewigkeitschemikalien in unserem Grund- und Trinkwasser! Was tut die Landesregierung dagegen?

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat erst diesen Sommer die Ewigkeitschemikalie TFA (Trifluoressigsäure) offiziell als fortpflanzungsgefährdend eingestuft. Künftig wird TFA als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B geführt und trägt den Gefahrenhinweis: „*Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.*“ TFA ist zudem aufgrund seiner außerordentlichen Beständigkeit und hohen Mobilität für den Gewässerschutz besonders problematisch. Ist die Substanz einmal ins Grundwasser gelangt, kann sie mit herkömmlichen Verfahren der Trinkwasseraufbereitung nur schwer entfernt werden.

Am 15. September 2026 veröffentlichte GLOBAL 2000 Zahlen, die einen deutlichen und rapiden Anstieg genau dieser gesundheitsgefährdenden Chemikalien im österreichischen Grundwasser zeigen. Das dort nachgewiesene TFA ist eine extrem langlebige Verbindung aus der Gruppe der Per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) und kann unter anderem beim Abbau bestimmter fluorierter Pestizidwirkstoffe oder bei der industriellen Anwendung von Kältemitteln entstehen.

Die Zahlen von GLOBAL 2000 sind auch deshalb alarmierend, weil ein Vergleich aller 16 österreichischen Grundwassermessstellen, an denen sowohl 2018/19 als auch 2024 gemessen wurde, einen durchschnittlichen Anstieg der TFA-Konzentration von 110 % innerhalb von fünf Jahren zeigte (GLOBAL 2000 (2026): [TFA im österreichischen Grundwasser: Verdoppelung in fünf Jahren](#), Factsheet).

Insbesondere für die Steiermark geben die vorliegenden Daten Anlass zur Sorge: Im Jahr 2024 wurden 17 steirische Grundwassermessstellen untersucht. An sieben Messstellen lag die TFA-Konzentration über dem vom niederländischen Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu (RIVM) gesundheitlich abgeleiteten indikativen Trinkwasser-Richtwert von 2,2 Mikrogramm pro Liter (µg/L), an einer weiteren entsprach sie genau diesem Wert. Der höchste in den vorliegenden Daten ausgewiesene Wert wurde in Großsteinbach mit 9,30 µg/L gemessen.

An allen drei steirischen Grundwassermessstellen für die Vergleichsdaten aus 2018/19 und 2024 vorliegen, stiegen die gemessenen Konzentrationen massiv und weisen mehr als eine Verdoppelung der Belastung des Grundwassers aus (in Großsteinbach von 4,154 auf 9,30 µg/L, in Gratkorn von 0,354 auf 0,91 µg/L und in Fohnsdorf von 0,279 auf 0,41 µg/L). Weiters hat GLOBAL 2000 bereits im Mai 2026 die Ergebnisse von Leitungswasserproben der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) veröffentlicht. Für die Steiermark enthält die AGES-Tabelle 50 Proben aus elf politischen Bezirken. Eine Probe aus der PLZ 8160 im Bezirk Weiz lag mit 6,03 µg/L deutlich über dem

RIVM-Trinkwasserleitwert (GLOBAL 2000 (2026): TFA in der Steiermark: hohe Belastungen in mehreren Regionen – bis 9,3 µg/L, Regional-Factsheet | Steiermark).

Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach den Eintragspfaden. Für die von GLOBAL 2000 ausgewerteten österreichischen Messdaten zeigt sich ein Zusammenhang zwischen höheren TFA-Konzentrationen und erhöhten Nitrat- beziehungsweise Pestizidbelastungen. Für andere untersuchte PFAS wurde ein vergleichbares Muster nicht festgestellt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass landwirtschaftliche Quellen einen relevanten Beitrag zur TFA-Belastung leisten können.

Zwar versucht die Landwirtschaftskammer diesen deutlichen Zusammenhang herunterzuspielen und verweist in einem Zeitungsartikel darauf, dass die Landwirtschaft „...im Vergleich zu anderen Branchen nur ein kleiner Verursacher“ ist, und nennt Anwendungsbeispiele der Ewigkeitschemikalien wie Regenjacken und beschichtete Pfannen (krone.at, [Alarmierende Analyse. Sorge um Grundwasser: Belastung steigt rapide](#), 22.09.2026). Doch auch seitens des Umweltbundesministeriums wird auf den erkennbar großen Einfluss der Landwirtschaft auf die Verbreitung dieser langlebigen und gesundheitsschädlichen Chemikalien hingewiesen. Robert Zenz, Abteilungsleiter für Wasserwirtschaft im Landwirtschafts- und Umweltministerium, erklärte gegenüber der Tageszeitung Der STANDARD, dass zwar eine diffuse Belastung festgestellt worden sei, die Konzentrationen jedoch dort deutlich höher gewesen seien, wo Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (derstandard.at, [Giftige Chemikalien im Grundwasser: TFA-Belastung in nur fünf Jahren verdoppelt](#), 15.09.2026).

Diese alarmierende Entwicklung hat in andere europäische Staaten bereits zu rechtlichen Schritten zum Schutz des Grundwassers geführt. So zog Dänemark nach einer neuerlichen fachlichen Bewertung die Zulassungen von über 20 Pestiziden zurück, um die weitere Verbreitung von Wirkstoffen, die beim Abbau TFA bilden können, im Grundwasser zu verhindern. Zudem führten neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gefahr von TFA erst im Juli 2026 dazu, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA die akzeptable tägliche Aufnahmemenge für TFA von 0,05 auf 0,014 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag senkte (EFSA, [Die EFSA senkt sicheren Grenzwert für die Exposition gegenüber TFA](#), 22.07.2026).

Angesichts der aktuellen Veröffentlichungen stellt sich auch für die Steiermark die Frage, wie das kostbare steirische Grundwasser und damit die Bevölkerung geschützt werden können. Wie sollen Pflanzenschutzmittel mit TFA-Bildungspotenzial künftig bewertet werden? Immerhin zählen derzeit rund 15 % der in der EU zugelassenen chemisch-synthetischen Pestizidwirkstoffe nach der herangezogenen Definition zu den PFAS, die TFA freisetzen können.

Der nun festgestellte drastische Anstieg der Belastung stellt aber nicht nur eine absehbare Gefahr für die Gesundheit der Steirer:innen dar, er ist auch für die öffentliche Wasserversorgung relevant. Wie soll die Ewigkeitschemikalie TFA wieder aus den Leitungen und Speichern entfernt werden? Wer soll mögliche künftige Aufbereitungs- und Sanierungskosten bezahlen?

Die neuen Messdaten zeigen also dramatische (Verdoppelungen und mehr) Konzentrationssteigerungen in verhältnismäßig kurzer Zeit und betreffen unmittelbar mehrere Verantwortungsbereiche des Landes. Die Landesregierung ist gefordert, die Entwicklung der TFA-Belastung im steirischen Grund- und Trinkwasser zu bewerten, besonders belastete Regionen näher zu untersuchen und mögliche Eintragspfade zu klären. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Landwirtschaft und Bodenüberwachung gilt es, bestehende Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und dort, wo Entscheidungen auf Bundes- oder EU-Ebene notwendig sind, auf weitere Maßnahmen hinzuwirken.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Wann wurde Ihr Ressort erstmals über die Ergebnisse der vom BMLUK veranlassten TFA-Messungen im Grundwasser aus dem Jahr 2024 informiert?
2. Welche weiteren Messergebnisse zur TFA-Belastung von Grund- und Trinkwasser in der Steiermark liegen Ihrem Ressort seit 2024 vor, und wann wurden diese jeweils erhoben und ausgewertet?
3. Wie beurteilen Sie, dass bei sieben der 17 im Jahr 2024 untersuchten steirischen Messstellen TFA-Konzentrationen über dem RIVM-Leitwert von 2,2 µg/L festgestellt wurden?
4. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus, dass an allen drei steirischen Messstellen, für die Vergleichswerte aus 2018/19 und 2024 vorliegen, die TFA-Konzentrationen in so kurzer Zeit so drastisch gestiegen sind?
5. Wie bewerten Sie insbesondere den 2024 in Großsteinbach gemessenen TFA-Wert von 9,30 µg/l, und welche weiteren Untersuchungen wurden oder werden dort durchgeführt?
6. Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über die TFA-Belastung des steirischen Trinkwassers vor, insbesondere im Hinblick auf den im Jahr 2025 in einer AGES-Probe aus dem Bezirk Weiz festgestellten Wert von 6,03 µg/l?
7. Welche gesundheitlichen und toxikologischen Referenzwerte beziehungsweise wissenschaftlichen Bewertungen legt Ihr Ressort derzeit seiner Beurteilung von TFA-Konzentrationen in Grund- und Trinkwasser zugrunde?
8. Welche Bedeutung messen Sie dem vom RIVM gesundheitlich abgeleiteten indikativen Trinkwasser-Richtwert von 2,2 µg/l sowie der von der EFSA im Juli 2026 auf 0,014 mg/kg Körpergewicht und Tag abgesenkten akzeptablen täglichen Aufnahmemenge TFA im Trinkwasser bei?
9. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der im Juni 2026 angenommenen Stellungnahme des ECHA-Risikobeurteilungsausschusses, wonach für TFA unter anderem eine Einstufung als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B sowie als sehr gefährlich für die Grundwässer bzw. unser Trinkwasser empfohlen wird?
10. Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Wirkstoffe vor, die in der Steiermark eingesetzt werden und bei deren Abbau TFA entstehen kann?
11. Für welche landwirtschaftlichen Kulturen werden solche Pflanzenschutzmittel nach Kenntnis Ihres Ressorts in der Steiermark eingesetzt?
12. Welche Daten liegen Ihrem Ressort über die jährlich in der Steiermark ausgebrachten Mengen dieser Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Wirkstoffe vor?
13. Wie bewertet Ihr Ressort den in den vorliegenden österreichischen Messdaten festgestellten Zusammenhang zwischen erhöhten TFA-Konzentrationen und Nitrat- beziehungsweise Pestizidbelastungen?
14. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus der Aussage des BMLUK-Abteilungsleiters Robert Fenz, wonach TFA-Konzentrationen dort deutlich höher festgestellt wurden, wo Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden?
15. Werden besonders belastete Regionen in der Steiermark gezielt auf mögliche Zusammenhänge zwischen TFA-Belastung, landwirtschaftlicher Nutzung und Pflanzenschutzmitteleinsatz untersucht, und wenn ja, wann und in welchem Umfang?
16. Sehen Sie als zuständige Landesrätin einen direkten Zusammenhang zwischen der Anwendung von PFAS-haltigen Pestiziden in der Landwirtschaft und dem Anstieg der PFAS-Abbauprodukte (TFA) im Grundwasser?
17. Welche konkreten Maßnahmen setzt oder plant das Land, um Einträge von TFA- bzw. TFA-bildenden Substanzen in Böden und Grundwasser zu verringern um eine weitere Verdoppelung der Konzentrationen in den nächsten Jahren zu verhindern?
18. Welche Initiativen haben Sie gegenüber dem Bund beziehungsweise dem Bundesamt für Ernährungssicherheit gesetzt oder planen Sie, damit die Zulassung und Verwendung TFA-bildender Pflanzenschutzmittel überprüft werden?
19. Werden Sie sich gegenüber dem Bund beziehungsweise auf europäischer Ebene für eine systematische Neubewertung von Pflanzenschutzmitteln mit TFA-Bildungspotenzial einsetzen?

20. Werden die auffälligen steirischen Grundwassermessstellen künftig regelmäßig auf TFA untersucht, und werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlicht?
21. Wann wurden betroffene Wasserversorger und Gemeinden über relevante TFA-Messwerte informiert, und wie soll künftig eine frühzeitige Information sichergestellt werden?
22. Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um bei einer weiteren Zunahme der TFA-Belastung die langfristige Qualität und Sicherheit der steirischen Trinkwasserversorgung zu gewährleisten?
23. Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über technische Möglichkeiten und mögliche Kosten der Entfernung von TFA aus belastetem Trinkwasser vor, und wurden mögliche finanzielle Folgen für Wasserversorger und Gemeinden bereits abgeschätzt?
24. In welchem Stadium befindet sich die in der Stellungnahme EZ/OZ 1261/3 angekündigte Überarbeitung des Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetzes beziehungsweise des Bodenüberwachungsgesetzes, und bis wann ist mit einer Regierungsvorlage zu rechnen?
25. Wie soll die angekündigte PFAS-Untersuchung steirischer Böden konkret ausgestaltet werden: Wie viele Messstellen sollen untersucht werden, nach welchen fachlichen Kriterien werden diese ausgewählt, welche PFAS-Verbindungen werden erfasst, wird insbesondere auch TFA untersucht, in welchen zeitlichen Abständen sollen die Messungen stattfinden und auf welcher Datengrundlage beruht die bisherige Einschätzung der Landesregierung, dass keine Hinweise auf „untragbar hohe Gehalte von PFAS“ in steirischen Böden vorliegen?
26. Halten Sie trotz der gesundheitlichen Bedenken und der äußerst schnellen und starken Konzentrationszunahme von Ewigkeitschemikalien im steirischen Grundwasser an den PFAS-haltigen Pestiziden fest?

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)